

Platz- / Spiel - und Hausordnung des TC Dunningen e.V.

1 Allgemeines zur Nutzung der Platzanlagen und des Vereinsheimes

1.1 Schließdienst

Jedes Mitglied kann in den Besitz eines Schlüssels zu den Tennisplätzen und des Vereinsheimes kommen. Die Schlüssel werden ab dem Jahr 2003 gegen eine Pfandgebühr von EUR 10,00 ausgegeben. Die Schlüssel bleiben Eigentum des Vereins. Eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich untersagt. Der Spieler, der als Letzter den Platz verlässt, ist verpflichtet, die Türe(n) abzuschließen. Bei Verlassen des Vereinsheimes sind alle Fenster und Türen zu schließen. Ein Verleihen des Schlüssels ist unzulässig.

1.2 Verletzungen und Unfälle

Für die Versorgung kleinerer Verletzungen steht im Flur neben der Telefonanlage ein Wandkasten mit Erste-Hilfe Material zur Verfügung. Fehlendes Material ist in der Liste im Kasten einzutragen.

Von Unfällen auf der Platzanlage oder im Vereinsheim ist unverzüglich ein Vorstandsschaftsmitglied zu unterrichten.

1.3 Sauberkeit

Alle Mitglieder, Gäste und sonstige Benutzer sind aufgerufen, die Platzanlage und das Vereinsheim mit sanitären Anlagen vor Verunreinigungen zu bewahren und Abfälle in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Leere Flaschen, soweit sie nicht aus dem Gastbetrieb stammen, müssen selbst entsorgt werden. Volle Abfallbehälter können in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern der Garage entleert werden (Papier, Plastik und Restmüll).

1.4 Verstöße

Verstöße gegen die „Platz- und Spielordnung“ und die „Hausordnung“ kann die Vorstandschaft mit einem Entzug der Spielberechtigung auf Zeit ahnden oder in schwerwiegenden Fällen gem. § 4 Ziffer 3 der Satzung den Ausschluss des Mitgliedes beschließen.

1.5 Haftung

Die Platzanlage und das Vereinsheim mit Umkleidegruppe und sanitären Anlagen sind so schonend wie möglich zu behandeln. Alle Personen auf der Platzanlage sowie im gesamten Vereinsheim inkl. Umkleidegruppen sind verpflichtet auf ihr Eigentum zu achten. Der Verein haftet nicht für Verlorenes oder Vergessenes.

2 Platz- und Spielordnung

2.1 Zweck der Platz- und Spielordnung

Die Platz- und Spielordnung soll im Interesse aller Spieler einen geregelten Ablauf des Spielbetriebes gewährleisten. Sie ist für alle Mitglieder des TCD sowie für Gastspieler und Trainer verbindlich.

2.2 Hausrecht

Mitglieder der Vorstandschaft sowie der von der Vorstandschaft bestellte Platzwart haben auf der Tennisanlage das Hausrecht. Sie sind berechtigt, die Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu überwachen und zu kontrollieren sowie die Spielberechtigung zu überprüfen.

2.3 Spielzeit

Die Eröffnung und das Ende der Spielsaison wird von der Vorstandschaft festgelegt und den Mitgliedern in geeigneter Form mitgeteilt.

2.4 Spieldauer

Die Spieldauer beträgt inkl. Pflegezeit grundsätzlich eine Stunde. Ausnahmen gelten für von der Vorstandschaft genehmigte Forderungs- bzw. Ranglistenspiele, deren Spielzeit maximal zwei Stunden betragen darf.

2.5 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder des TCD, sofern sie die laufenden Mitgliedsbeiträge entrichtet und die Pflichtarbeitsstunden aus dem Vorjahr abgeleistet oder finanziell abgegolten haben. Die Liste der spielberechtigten Mitglieder wird öffentlich ausgehängt.

2.6 Kinder und Jugendliche

Kinder (bis zum 14. Lebensjahr) sind in der Zeit von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr nachrangig spielberechtigt, d.h. sie können spielen, wenn die Plätze nicht von Jugendlichen und Erwachsenen beansprucht werden.

Jugendliche haben die gleiche Berechtigung wie Erwachsene.

2.7 Gastspieler

Gäste dürfen auf der Tennisanlage des TCD in Begleitung von Mitgliedern spielen. Die Spielstundenzahl beträgt maximal zehn Stunden pro Saison. Über Ausnahmen entscheidet die Vorstandschaft. Die Spielgebühr ist in der Beitragsordnung des TCD geregelt. Das Mitglied ist für die Abführung der Spielgebühr an den Kassierer verantwortlich.

2.8 Platzbelegung

Platz 4 kann im Vorbelegungsverfahren bis zu einer Woche im Voraus belegt werden. Jedes Mitglied kann nur eine Stunde pro Woche vorbelegen. Gastspielern ist das Vorbelegungsverfahren nicht gestattet. Wird der Platz von den vorgemerkten Spielern nicht innerhalb der ersten zehn Minuten einer vollen Stunde in Anspruch genommen, entfällt die Spielberechtigung. Der Platz kann dann von anderen Mitgliedern beansprucht werden.

2.9 Spielregistrierung

Jedes Spiel ist auf dem Spiel- und Belegungsplan mit Uhrzeit und Mitgliedsnummer jedes Spielers einzutragen. Gastspieler tragen ihren Namen ein.

2.10 Trainingsstunden

Trainingsstunden werden nach Absprache mit der Vorstandschaft festgelegt und im Voraus im Spiel- und Belegungsplan eingetragen. Trainingsstunden haben Vorrang vor dem übrigen Spielbetrieb.

2.11 Sportveranstaltungen

Verbandsspiele, Vereinsturniere usw. werden von der Vorstandschaft im Spiel- und Belegungsplan eingetragen. Diese Spiele sind allen anderen grundsätzlich bevorzugt.

2.12 Tennisbekleidung

Der Platz darf nur mit Tennisschuhen betreten werden. Weitergehende Bekleidungsvorschriften werden nicht erlassen.

2.13 Platzpflege

Innerhalb der festgelegten Spielzeit ist der Platz spätestens fünf Minuten vor Beendigung der Spielzeit abzuziehen, die Linien zu säubern und erforderlichenfalls zu beregnen.

3 Hausordnung

3.1 Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung soll im Interesse aller Mitglieder einen geregelten Ablauf bei der Bewirtschaftung des Vereinsheimes gewährleisten. Sie ist für alle Mitglieder des TCD sowie für Gäste und Trainer bindend.

3.2 Hausrecht

Die Vorstandschaft und Mitglieder des Beirates sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Bei genehmigten privaten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

3.3 Vereinsheim, Umkleidegruppen und sanitäre Anlagen

Das Vereinsheim steht den Mitgliedern in der Zeit von Mai bis Oktober zur Verfügung. Das Betreten des Vereinsheimes, der Umkleidegruppen und der sanitären Anlagen mit Tennisschuhen ist nicht gestattet. Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.

3.4 Verzehr im Vereinsheim

In der Vereinsgasstätte konsumierte Getränke und Speisen sind in bewirtungsfreien Zeiten im „Verzehrordner“ einzutragen. Die Einträge im Verzehrordner werden am Ende der Saison (zum 15.11. des Jahres) vom Kassier bei jedem Mitglied abgerechnet.

3.5 Telefon

Die Telefonanlage darf nur gegen Erstattung der Kosten genutzt werden. Hiervon ausgenommen sind Notrufe. Die Nutzung ist in der ausgehängten Telefonliste einzutragen. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Verzehrbuch gemäß Punkt 3.4 dieser Hausordnung.

3.6 Nutzung des Vereinsheimes für private Veranstaltungen

In Absprache mit der Vorstandschaft kann das Vereinsheim für private Veranstaltungen genutzt werden. Nachfolgende Regelungen wurden hierzu getroffen. Über Ausnahmen entscheidet die Vorstandschaft.

3.6.1 Zeitraum: Mai bis Oktober

3.6.2 Kosten

- Mitglieder Keine
- Nichtmitglieder 100 Euro

Die Nebenkosten werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Strom / Wasser 20 Euro
- Heizkosten individuell nach Absprache
- Reinigung Tischwäsche 25 Euro

3.6.3 Bewirtung durch den Verein und Getränke

Nach Absprache kann die Bewirtung bei der Veranstaltung durch den TCD erfolgen. Die Getränke werden bei Bewirtung durch den TCD gemäß Getränkekarte abgerechnet.

Werden nur Getränke vom TCD benötigt, erfolgt die Bepreisung nur mit 20% Aufschlag auf den Wareneinkaufspreis.

Diese Ordnung wurde vom Vorstand in der Vorstandssitzung vom 17. März 2015 beschlossen. Sie wurde den Mitgliedern in der Generalversammlung vom 24. April 2015 zur Kenntnis gebracht und tritt damit in Kraft.

Dunningen, den 24. April 2015



Janik Bachleitner
1. Vorsitzender